

Industrieeinrichtungen Roman von Versen Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Form

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Kunde“). Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu überwiegend privaten Zwecken abschließt (§ 13 BGB). Unternehmer ist, wer bei Vertragsschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). „Wir“ bzw. „Anbieter“ im Sinne dieser AGB ist Roman von Versen, Industrieeinrichtungen Roman von Versen, Burgunderstr. 9, 67593 Westhofen.

(2) Die AGB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 650 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB gegenüber Unternehmern in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

(4) Individuelle Vereinbarungen (zB Rahmenlieferverträge, Qualitätssicherungsvereinbarungen) und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben stets Vorrang vor den AGB. Handelsklauseln sind im Zweifel gem. den von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) herausgegebenen Incoterms® in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung auszulegen.

(5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (zB Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. **Schriftlichkeit in Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (zB Brief, E-Mail) ein.** Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

(6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss, Informationen, Voraussetzungen

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (zB Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

(2) Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 7 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

(3) Die Annahme kann entweder schriftlich (zB durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Angaben, Unterlagen und Informationen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Wir sind berechtigt, ohne eigene Prüfung oder Nachfrage auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden übermittelten Informationen zu vertrauen. Für unzutreffende, unvollständige oder verspätet bereitgestellte Angaben haftet der Kunde; hieraus resultierende Verzögerungen, Mehraufwände oder Schäden gehen zu seinen Lasten. Eine Verpflichtung des Anbieters zur Überprüfung der Angaben des Kunden besteht nicht.

(5) Vorvertragliche Auskünfte, Hinweise oder Empfehlungen des Anbieters erfolgen ausschließlich nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewährleistung für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder rechtliche/verbindliche Gültigkeit. Sie dienen lediglich der allgemeinen Information und stellen keine verbindliche Beratung dar.

Verbindliche Aussagen, Gutachten oder rechtlich maßgebliche Beratung werden ausschließlich im Rahmen eines gesonderten, entgeltlichen Beratungsvertrages erbracht. Ohne Abschluss eines entsprechenden Vertrages besteht kein Anspruch auf Richtigkeit oder Verbindlichkeit der Auskünfte.

(6) Wünscht ein Kunde eine bestimmte Ausführung, Montage oder Verarbeitung einer Lieferung oder Leistung, gehen wir davon aus, dass der Kunde sich hierzu vorab fachlich qualifiziert hat beraten lassen. Wir sind nicht verpflichtet, die gewünschten Ausführungen inhaltlich zu prüfen, zu korrigieren oder den Kunden diesbezüglich zu beraten. Ebenso besteht keine Pflicht, den Kunden ungefragt auf etwaige Nachteile, Risiken oder Unsicherheiten der gewünschten Ausführung hinzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich, uns darauf hinzuweisen, falls eine qualifizierte

Vorbereitung oder Beratung nicht erfolgt ist oder Zweifel beziehungsweise Unklarheiten im Hinblick auf die gewünschte Ausführung bestehen. Eine Beratung durch uns erfolgt nur auf Grundlage einer ausdrücklichen, gesonderten Vereinbarung.

(7) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle für den sicheren Aufbau und die sichere Nutzung der von uns gelieferten Sachen erforderlichen Voraussetzungen am Einsatzort vorliegen. Insbesondere hat er sicherzustellen, dass geeignete Fundamente, Dächer, Tragwerke, Böden und sonstige tragende oder schützende Strukturen vorhanden, ausreichend dimensioniert und in einwandfreiem Zustand sind. Der Kunde hat weiterhin dafür zu sorgen, dass die gelieferten Sachen vor Ort ohne Einschränkungen sicher aufgestellt, montiert und betrieben werden können. Wir sind nicht verpflichtet und nicht gehalten, die Eignung oder Sicherheit der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. Für Schäden oder Mehraufwand infolge unzureichender baulicher oder technischer Voraussetzungen haftet der Kunde.

(8) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben im gesetzlichen Umfang das Recht, Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz (z.B. Online-Shop, Telefon, E-Mail) abgeschlossen wurden, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung und das Widerrufsformular folgen dem Text dieser AGB.

§ 3 Lieferfrist und Lieferverzug

(1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw., bei Unternehmern, von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist 4 Wochen ab Vertragsschluss.

(2) Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund höherer Gewalt oder wenn wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

(3) Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

(4) Die Rechte des Kunden gem. § 8 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (zB aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

§ 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

(1) Die Lieferung erfolgt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

(2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

(3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (zB Lagerkosten) zu verlangen. Verursacht der Kunde Mehraufwand, insbesondere durch eine von ihm zu vertretende zwecklose Anreise, das Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen oder deren kurzfristige Absage, sind wir berechtigt, den hierdurch entstandenen Zeit- und Kostenaufwand einschließlich etwaiger Fahrt- und Auslagenkosten dem Kunden in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Beim Versendungskauf (§ 4 Abs. 1) trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.

(3) Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware oder gemäß vereinbartem

Zahlungsplan. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung. Gerät der Kunde trotz in Verzug sind wir berechtigt, laufende Geschäfte auf Vorkasse umzustellen.

(4) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(5) Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden insbesondere gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 dieser AGB unberührt.

(6) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (zB durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

(2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (zB Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

(4) Der Kunde ist nicht befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. Bei einer Weiterveräußerung oder Verarbeitung gelten in jedem Fall ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

(b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gem. vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Abs. 3 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

§ 7 Mängelansprüche des Kunden

(1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich

Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) und die Rechte des Kunden aus gesondert abgegebenen Garantien insbesondere seitens des Herstellers.

(2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware (einschließlich Zubehör und Anleitungen) getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht. Öffentliche Äußerungen des Herstellers oder in seinem Auftrag insbes. in der Werbung oder auf dem Etikett der Ware gehen dabei Äußerungen sonstiger Dritter vor.

(3) Bei Waren mit digitalen Elementen oder sonstigen digitalen Inhalten schulden wir eine Bereitstellung und ggf. eine Aktualisierung der digitalen Inhalte nur, soweit sich dies ausdrücklich aus einer Beschaffenheitsvereinbarung gem. Abs. 2 ergibt. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers und sonstiger Dritter übernehmen wir insoweit keine Haftung.

(4) Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Kunden bei Unternehmern voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist.

(5) Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat bei Unternehmern stets eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten ("Aus- und Einbaukosten").

(6) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Verbraucher stehen ihren gesetzlichen Mängelansprüche und Mängelrechte zu.

(7) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(8) Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache auf unser Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanpruch hat der Kunde jedoch nicht. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Desinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn wir ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet waren; Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten ("Aus- und Einbaukosten") bleiben unberührt.

(9) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Aus- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und diesen AGB, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Käufer die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Kunde wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.

(10) In dringenden Fällen, zB bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

(11) Wenn eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist

erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

(12) Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz gem. § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 479 BGB). Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln der Ware nur nach Maßgabe nachfolgender §§ 8 und 9.

(13) Für Gebraucht-Produkte gilt: Unwesentliche Abweichungen und altersüblicher Verschleiß gelten nicht als Mangel. Besondere Eigenschaften bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zusicherung. Die Sachmängelhaftung wird im Rahmen des rechtlich Zulässigen ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche wegen arglistig verschwiegener Mängel, bei übernommenen Garantien oder im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Sachen ein Jahr ab Übergabe (bei Verkauf an Verbraucher) bzw. ist für Unternehmer die Haftung für Sachmängel vollständig ausgeschlossen.

(14) Der Kunde ist – sofern wir nicht ausdrücklich und kostenpflichtig mit dem Aufbau beauftragt sind – allein dafür verantwortlich, dass der Aufbau der von uns gelieferten Sachen fachgerecht, durch entsprechend qualifiziertes Personal und unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen, behördlichen und sicherheitstechnischen Vorschriften erfolgt. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung einschlägiger Unfallverhütungsvorschriften, technischer Normen sowie bau- und arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen. Wir sind nicht verpflichtet, die Durchführung oder die Einhaltung dieser Vorgaben zu überwachen oder zu prüfen. Für Schäden oder Mängel, die aus einem fehlerhaften oder nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Aufbau resultieren, haftet der Kunde. Unsere Produkte sind vom Kunden fachgerecht, gemäß dem jeweils anerkannten Stand der Technik sowie nach Maßgabe der Herstellerangaben in Betrieb zu nehmen und regelmäßig zu warten. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Anleitungen, Produkt- und Sicherheits- sowie Wartungshinweise und Warnungen des Herstellers sowie etwaige begleitende Dokumentationen sorgfältig zu beachten und einzuhalten. Für Schäden, die aus einer unsachgemäßen Montage, unzureichender Wartung oder der Nichtbeachtung von Herstellerhinweisen resultieren und nicht von uns zu vertreten sind, übernehmen wir keine Haftung.

§ 8 Sonstige Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zB Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben sowie entsprechend für Aufwendungsersatzansprüche. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

(5) Wir haften nicht für Schäden, Mängel oder Folgeschäden, die durch fehlerhaften Aufbau oder fehlerhafte Montage durch den Kunden oder von diesem beauftragte Dritte verursacht werden. Eine Verpflichtung unsererseits, den Kunden im Hinblick auf Aufbau- oder Montagearbeiten zu beraten oder zu überwachen, besteht nicht.

Die Haftung für Mängel unserer eigenen Leistungen oder Produkte bleibt hiervon unberührt.

Wir übernehmen ferner keine Haftung für Schäden, die auf die Beschaffenheit, Eigenschaften oder Eignung von uns überlassenem Kundeneigentum sowie sonstigen fremden Sachen oder Materialien, die der Kunde bereitstellt, zurückzuführen sind. Gleiches gilt für daraus resultierende Folgeschäden.

§ 9 Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt gegenüber Unternehmern die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

(2) Handelt es sich bei der Ware um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gem. der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung. Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung.

(3) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. § 8 Abs. 2 S. 1 und S. 2 (a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 11 Werkverträge und Dienstleistungen

(1) Diese AGB gelten entsprechend auch für Verträge über die Erbringung von Werkleistungen (§§ 631 ff. BGB) und Dienstleistungen, soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt. Die Regelungen über Lieferung, Gefahrübergang und Eigentumsvorbehalt gelten sinngemäß für die Übergabe des Werkes bzw. die Erbringung der Dienstleistung.

(2) Die Abnahme eines Werkes erfolgt förmlich durch ein Abnahmeprotokoll, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wird keine Abnahme verlangt, gilt das Werk spätestens zehn (10) Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung als abgenommen, sofern der Kunde keine wesentlichen Mängel schriftlich rügt. Die Abnahme kann auch durch schlüssiges Verhalten erfolgen, insbesondere durch Ingebrauchnahme.

(3) Teilleistungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind. Sie gelten jeweils als selbstständige Leistungen und können gesondert abgerechnet werden.

(4) Bei Dienstleistungen schulden wir eine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch keinen bestimmten Erfolg, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

(5) Verzögert sich die Durchführung der Werkleistung oder Dienstleistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat – insbesondere durch unterlassene Mitwirkung, verspätete Freigaben oder fehlende Informationen – sind wir berechtigt, den hierdurch entstehenden Mehraufwand gesondert zu berechnen und vereinbarte Fristen angemessen zu verlängern.

§ 12 Prüfungen

(1) Art und Umfang unserer Prüfleistungen ergeben sich aus dem jeweils von uns angenommenen Auftrag. Maßgeblich für die Durchführung sind die vom Kunden ausgewählten oder gemeinsam festgelegten Prüfverfahren und Normen.

Wir führen die Prüfungen sach- und fachgerecht nach den jeweils geltenden technischen Regelwerken (z. B. DIN, EN, ISO) und gesetzlichen Vorschriften durch.

(2) Die Auswahl und Bereitstellung der Prüfmuster bzw. Prüfgegenstände obliegt dem Kunden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Eignung der beauftragten Prüfmuster oder der vom Kunden bereitgestellten Prüfmuster für den vom Kunden beabsichtigten Zweck. Sichtprüfungen umfassen stets nur die äußere Beschaffenheit der zu prüfenden Sache wie vor Ort erkennbar zum Zeitpunkt der Prüfung.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, uns alle für die Erbringung der Prüfleistungen erforderlichen Daten, Unterlagen, Prüfmuster, Sicherheitsdatenblätter und Informationen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere sind wir aufgefordert über Gefahrenstoffe, gesundheitliche Risiken und besondere Handhabungsvorgaben zu informieren. Mehraufwendungen, die uns durch verspätete, fehlerhafte, unvollständige oder mangelhafte Unterlagen entstehen, trägt der Kunde.

(4) Wir führen die Prüfungen nach bestem Wissen und unter Anwendung anerkannter Standards durch. Unsere Prüfergebnisse, Berichte und Zertifikate geben ausschließlich den Zustand der geprüften Muster zum Zeitpunkt der Untersuchung wieder.

(5) Die Verantwortung für die weitere Verwendung unserer Ergebnisse – etwa für Zulassungen, Produktverbesserungen oder Marketing – liegt beim Kunden. Wir haften nicht für die Tauglichkeit der Ergebnisse für einen bestimmten vom Kunden verfolgten Zweck.

(6) Eine Haftung für die Tauglichkeit der Prüfmuster bzw. Prüfgegenstände, für die Auswahl ungeeigneter Prüfgegenstände oder für die Entnahme und Anlieferung von Mustern übernehmen wir nicht, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(7) Etwaig erhaltene Restmaterialien, Prüfmuster und Proben senden wir nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden zurück. Andernfalls gehen sie nach Abschluss der Prüfungen in unser Eigentum über und werden von uns fachgerecht entsorgt.

§ 13 Nutzungsrechte

(1) Soweit im Rahmen von Werkverträgen oder Dienstleistungen urheberrechtlich oder sonst rechtlich geschützte Arbeitsergebnisse entstehen (z. B. Konzepte, Zeichnungen, Dokumentationen, Berichte), verbleiben sämtliche Rechte hieran – insbesondere Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte und Know-how – ausschließlich bei uns, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Eine Verwertung bzw. Realisierung unserer Vorschläge und Pläne mit Dritten wird der Kunde unterlassen.

(2) Besteht unsere Leistung in der Bereitstellung schutzfähiger Arbeitsergebnisse, erhält der Kunde ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, ausschließlich zur vertragsgemäßen Nutzung im eigenen Unternehmen. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung oder Weitergabe an Dritte, bedarf unserer vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

(3) Wir behalten uns vor, Arbeitsergebnisse, die nicht exklusiv für den Kunden erstellt wurden, auch für andere Kunden oder eigene Zwecke weiterzuverwenden, sofern keine vertraulichen Informationen des Kunden betroffen sind.

§ 14 Sonstiges

(1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese

Rechtswahl nur, soweit dem Verbraucher hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Gleiches gilt, falls sich herausstellt, dass die Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke enthalten. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

(3) Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(4) Ist der Kunde Kaufmann iSd Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Westhofen. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer iSv § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gem. diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.



WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

für Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossen wurden:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Industrie- und Anlagenbau Roman von Versen, Burgunderstr. 9, 67593 Westhofen, Telefon: 06244905130, E-Mail: info@von-versen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Für Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können (Speditionsware), tragen Sie ebenfalls die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung für Speditionsware werden auf höchstens etwa 70 Euro pro Ware geschätzt.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht besteht nicht bzw. erlischt vorzeitig bei Fernabsatzverträgen

- die wir mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB schließen.
- zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
- zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Industrie- und Anlagenbau Roman von Versen, Burgunderstr. 9, 67593 Westhofen, E-Mail: info@von-versen.de,

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.